

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 6. November 2007

Nr. 2007/1840

### **Messen: Aufhebung Gestaltungsplan „Stähliweg“ und Gestaltungsplanpflicht Stähliweg GB Nr. 184, neuer Erschliessungsplan Stähliweg GB Nr. 184 / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Messen unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Stähliweg“ und der Gestaltungsplanpflicht Stähliweg GB Nr. 184 sowie den neuen Erschliessungsplan für diese Parzelle zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Der noch unbebaute Teil der Parzelle 184 gehört zur Wohnzone W2a und unterliegt der Gestaltungsplanpflicht (Regierungsratsbeschluss Nr. 1021 vom 18. Mai 1999). Auf der Parzelle GB Nr. 184 existiert ein rechtsgültiger Gestaltungsplan (Regierungsratsbeschluss Nr. 536 vom 23. Februar 1993). Das Areal ist nun für die Bebauung durch 6 Einfamilienhäuser vorgesehen. Als Folge davon wird sowohl der gültige Gestaltungsplan wie auch die Gestaltungsplanpflicht aufgehoben und die Erschliessung mit einer Stichstrasse ab dem Stähliweg gesichert.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 28. Juni 2007 bis am 27. Juli 2007. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 24. Mai 2007 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Aufhebung des Gestaltungsplanes „Stähliweg“ und der Gestaltungsplanpflicht Stähliweg GB Nr. 184 sowie der neue Erschliessungsplan Stähliweg GB Nr. 184 werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Messen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.

